

Bekanntmachung

zur öffentlichen Auslegung des

Bebauungsplanes Nr. 61 „Alte Schmiede“

im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

vom 05.05.2021

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 61 „Alte Schmiede“ gefasst:

Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB (in der Fassung vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage 1 ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 61 und die Bezeichnung „Alte Schmiede“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Flächen der Gemarkung Ostbevern, Flur 24, Flurstücke 158, 159, 160, 161, 162, 233 tlw., 234, 235, 236 tlw., 241 tlw. und 242.


Der anliegende Kartenauszug, in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 27.04.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan Nr. 61 „Alte Schmiede“ wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Änderungsplanentwurf gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer von dreißig Tagen öffentlich auszulegen.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Dabei wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf den Umweltbericht nach § 2 a BauGB, auf die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Die Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgt gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Rahmen der Berichtigung.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes mit Begründung in der Zeit vom

19.05.2021 bis einschließlich 21.06.2021

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 2.20, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen vorgetragen werden. Es wird gem. § 4 a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Neben der Offenlegung im Fachbereich Planen und Bauen im Rathaus können die Unterlagen während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ostbevern.de/Bürger/Bauen und [Wohnen/Bauleitpläne](http://www.ostbevern.de/Wohnen/Bauleitpläne) eingesehen werden.

Ostbevern, 05.05.2021

Karl Piochowiak

Bebauungsplan Nr. 61 „Alte Schmiede“

